

hier:

WOLFENBÜTTEL

Bekanntmachung

Bauleitplanungen der Stadt Wolfenbüttel

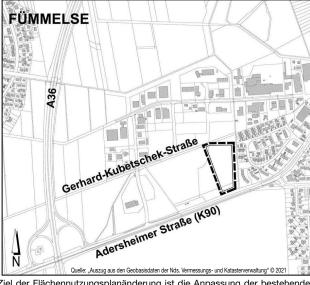
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Flächennutzungsplanänderung F11, Westlich Rehmanger" 11. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungs-

 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan ED 1.1 "Westlich Rehmanger" mit örtlicher Bauvorschrift,
Änderung und zugleich Aufhebung des Bebauungsplans ED1 "Westlich Rehmanger"

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

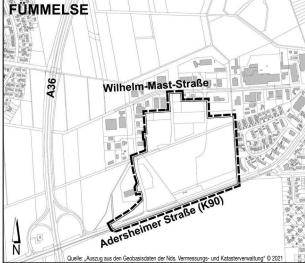
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung F11 "Westlich Rehmanger" sowie die Aufstellung des Bebauungsplans ED1.1 "Westlich Rehmanger" beschlossen.

Zu 1: Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachfolgenden Lageplan durch eine gestrichelte Linie umrandet. Dieser wird im Süden von der Adersheimer Straße (K90), im Osten von der Wohnbebauung der Straße "Am Pfingstanger", im Norden von der Gerhard-Kubetschek-Straße und im Westen von bestehenden z.T. bereits gewerblich genutzten Flächen begrenzt.



Ziel der <u>Flächennutzungsplanänderung</u> ist die Anpassung der bestehenden Darstellungen an die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ED1.1 "Westlich Rehmanger". Es sollen bestehende Gewerbeflächen in Grünflächen bzw. Grün- und Gemischte Bauflächen geändert werden. Zu 2: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgenden

Zu 2: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgenden Lageplan durch eine gestrichelte Linie umrandet. Dieser wird im Süden von der Adersheimer Straße (K90), im Osten von der Wohnbebauung der Straße "Am Pfingstanger", im Norden von der Wilhelm-Mast-Straße und im Westen von bestehenden z.T. bereits gewerblich genutzten Flächen begrenzt.



Ziel des <u>Bebauungsplans</u> ist die Änderung von Lärmkontingenten sowie die Reduzierung von Gewerbegebieten zugunsten größerer Abstände zu der Wohnbebauung der Straße Am Pfingstanger.

Zu 3: Die Aufstellungsbeschlüsse zu 1 und 2 werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSiG soll die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu den vorgenannten Bauleitplänen beteiligt werden. Von daher besteht bis zum 09.07.2021 die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) einzusehen und sich telefonisch (05331 / 86-238) während der allgemeinen Öffnungszeiten über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung zu informieren. Zusätzlichen sind die Unterlagen Mo.-Fr. von 8.30 bis 12 Uhr im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus, Stadtmarkt 3 - 6 einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass nach Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. Pink

Das Wohnzimmer der Region.